

## Bescheinigung Zuckerfabrik.

### Sicherheitsbestimmungen

Gültig ab 01.01.2025

#### An die Kunden, Be-, Ent- oder Umlader von SBB Cargo.

Jeder Kunde, Be-, Ent- oder Umlader ist verpflichtet, die „Richtlinie für das sichere Umschlagen von Gütern“ einzuhalten. Dies gilt ebenso für seine Subunternehmer und Hilfspersonen beim Umschlag. Für die Instruktion der Subunternehmer und Hilfspersonen ist der Kunde, Be-, Ent- oder Umlader allein verantwortlich.

Sie als Subunternehmer bzw. Hilfsperson welche im Auftrag Ihres Auftraggebers Be- oder Entladearbeiten ausführen, bestätigen mittels diesem Schreiben und Ihrer Unterschrift, dass Sie im Besitze der „Richtlinie für das sichere Umschlagen von Gütern“ sind und entsprechend durch die Schweizer Zucker AG instruiert bzw. ausgebildet worden sind.

Beschreibung	Ja	Nein
Haben Sie von ihrem Auftraggeber (Schweizer Zucker AG) die „Richtlinie für das sichere Umschlagen von Gütern“ erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ausbildungsanforderungen</b>		
Wurden Sie durch Ihren Auftraggeber genügend instruiert bzw. ausgebildet?		
a) Werden Fahrzeuge durch Sie verschoben und wurden Sie entsprechend instruiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Gibt es an Ihrem Verladeplatz Fahrleitungen und sind Sie im Besitze der Sicherheitsregeln bzw. sind diese Ihnen bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten Sie noch weitere Instruktionen benötigen, können Sie diese bei SBB Cargo per Mail unter der Adresse [fachfuehrung.pn@sbbcargo.com](mailto:fachfuehrung.pn@sbbcargo.com) bestellen. Die Aufwände werden Ihnen mit CHF 135.00 (exkl. MwSt. und allfällige Spesen) pro Stunde in Rechnung gestellt.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie gemäss obengenannten Punkten genügend instruiert wurden und im Besitze der nötigen Sicherheitsregeln bzw. „Richtlinie für das sichere Umschlagen von Gütern“ mit **Gültigkeit ab 01.2025** sind.

Die Richtlinie steht Ihnen unter [SBB Cargo: Sicherheitsbestimmungen](#) zum Download zur Verfügung.

Das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular geben sie bitte ihrem Auftraggeber ab. Das Formular gilt gleichzeitig als Nachweis, dass Sie für die Be-, Ent- oder Verladearbeiten zugelassen sind.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....